



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

04. April 2021

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Taschengeld

Das sogenannte „Taschengeld“ wird Personen gewährt, die in bestimmten stationären Einrichtungen untergebracht und nicht in der Lage sind, mit ihrem eigenen Einkommen bzw. Vermögen für die kleinen täglichen Ausgaben aufzukommen. Die Volksanwaltschaft hat dies Elisa (Name geändert) erklärt, die ihrem in einer betreuten stationären Einrichtung untergebrachten behinderten Bruder nicht mehr finanziell beistehen konnte.

„Mein fünfunddreißigjähriger Bruder leidet seit seiner Geburt an einer Behinderung“, schrieb Elisa in einer an die Volksanwaltschaft gerichteten E-Mail, „und lebte, solange unsere Eltern noch am Leben waren, immer bei ihnen. Jetzt, wo sie verstorben sind, ist er in eine betreute stationäre Einrichtung gezogen. Ich habe ihn immer finanziell unterstützt, aber nun habe ich aufgrund der Pandemie meine Arbeit verloren und bin nicht mehr imstande, meinem Bruder einen kleinen Beitrag zuzusichern. Er selbst kann nicht einmal für die kleineren Ausgaben aufkommen, da er weder die Invalidenrente noch andere Unterstützungen bezieht. Muss er wirklich auf alles verzichten?“

Die Volksanwaltschaft hat Elisa erklärt, dass sie sich an den gebietsmäßig zuständigen Sozialsprengel wenden und für den Bruder das „Taschengeld“ beantragen kann: Dabei handelt es sich um einen finanziellen Beitrag, der den Personen gewährt wird, die in betreuten stationären Einrichtungen untergebracht und nicht in der Lage sind, mit ihrem Einkommen oder ihren Ersparnissen – sofern diese vorhanden sind – für die kleinen täglichen Ausgaben aufzukommen.

Diese finanzielle Sozialhilfe können nicht nur italienische, sondern auch ausländische Staatsbürger beantragen, sofern sie sich seit mindestens zwölf Monaten ständig in Südtirol aufhalten. Weiters können die Inhaber einer in Italien ausgestellten langfristigen EU-Aufenthaltsberechtigung und die Personen mit Flüchtlingsstatus darum ansuchen. Das „Taschengeld“ wird auch den Bewohnern der Seniorenwohnheime, den Menschen mit psychischen oder Suchtproblemen sowie den Frauen, die in den ihnen vorbehaltenen Einrichtungen untergebracht sind, gewährt.

Schließlich hat die Volksanwaltschaft Elisa erklärt, dass, um diese Leistung zu beantragen, zusätzlich zu den persönlichen Ausweisdokumenten auch die letzten vier Gehaltszettel – sofern verfügbar –, der Kontoauszug mit den detaillierten Bewegungen, das eventuelle Sparbuch und alle weiteren Unterlagen zum Nachweis der Bedürftigkeit oder der Mittellosigkeit vorzulegen sind. Die Höhe des Beitrags hängt von der Einrichtung ab, in der der Antragsteller untergebracht ist.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**derzeit nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it).
Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan